



# MARKTGEMEINDE KLÖCH

8493 Klöch 110 – Pol. Bezirk Südoststeiermark  
Telefon: 03475/2203 – Fax: 03475/2203-6 – E-Mail: gde@kloech.steiermark.at  
Amtsstunden: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

A-8493 Klöch, am 09. Dezember 2025

Zahl: 004/0 – 13/2025 grsi1325


Betrifft: **Einberufung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 16. Dezember 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klöch mit dem Beginn um 18.00 Uhr;**

## Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- Berichte des Bürgermeisters;
- Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge;
- Fragestunde gemäß § 54, Abs. 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 1. Erledigung der gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. November 2025 schriftlich erhobenen Einwendungen;
- 2. Genehmigung der Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Klöch, Deutsch Haseldorf, Gruisla und Pölten für das Jahr 2026;
- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Voranschlages (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für das Finanzjahr 2026;
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen;
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 82 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 80 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan (Gesamthaushalt) für das Finanzjahr 2026;
- 8. Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung;
- 9. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan für die Planungsperiode 2026 bis 2030 (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 74a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
- 10. Örtliche Raumplanung:
  - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Änderung Nr. 4.45 des Flächenwidmungsplanes 4.00 eingebrachten Einwendungen bzw. Stellungnahmen (Salber-Käfer - Zaraberg, KG Klöchberg);*
  - b) *Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.45 (Salber-Käfer - Zaraberg, KG Klöchberg) des Flächenwidmungsplanes 4.00;*
- 11. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
  - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung entlang der L259 in den Katastralgemeinden Klöch und Klöchberg;*
  - b) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage bei der Kläranlage Pölten;*
  - c) *Beratung und Beschlussfassung darüber, dass die nachfolgenden Förderungen in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. März 2015, 08. November 2023 und 21. August 2025 mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2026 nicht mehr gewährt werden:*
    - *Förderung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen;*

- Förderung für die Umstellung von Heizungsanlagen;
  - 20 %ige Bauabgabenrückerstattung;
  - Förderung im Zusammenhang mit dem Kauf einer Winter- bzw. Sommerbadesaisonkarte für die Parktherme Bad Radkersburg;
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Darlehens im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung entlang der L259 in den Katastralgemeinden Klöch und Klöchberg.
  13. Weitere Anträge sowie Beratung und Beschlussfassung zu diesen Dringlichkeitsanträgen der Gemeinderatsmitglieder;
- Allfälliges;

Der Bürgermeister:

  
(Daniel Tegel)



# Marktgemeindeamt Klöch

004/0 – 13/2025

grpr1325

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am Dienstag, dem 16. Dezember 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klöch mit dem Beginn um 18.00 Uhr. Die Einladung erfolgte am 09. Dezember 2025 mittels RSb-Postsendung bzw. per E-Mail; der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der gemäß § 51, Abs. 3, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. zeitgerechten Zustellung ist beigeschlossen.

**Anwesend waren:** Bürgermeister Daniel Tegel  
 Vizebürgermeister Karl Urbanitsch  
 Gemeindegassier Michael Radl  
 Gemeinderat Lukas Domittner  
 Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer  
 Gemeinderätin Mag. phil. Barbara Gollenz  
 Gemeinderat Robert Lorber  
 Gemeinderat Karl Palz  
 Gemeinderat Markus Patzelt  
 Gemeinderat Erich Potzinger  
 Gemeinderat Johann Schilli ab 18.07 Uhr  
 Gemeinderat Marcel Semlitsch  
 Gemeinderat Christian Ulrich

**Außerdem anwesend:** Amtsleiter Günther Klöckl

**Entschuldigt:** Gemeinderat Franz Fuchs  
 Gemeinderätin Jasmin Gangl

**Nicht entschuldigt:** -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Vorsitzender: Bürgermeister Daniel Tegel

## Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit;
  - Berichte des Bürgermeisters;
  - Bekanntgabe der für den Gemeinderat belanghabenden Posteingänge;
  - Fragestunde gemäß § 54, Abs. 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
1. Erledigung der gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. November 2025 schriftlich erhobenen Einwendungen;
  2. Genehmigung der Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Klöch, Deutsch Haseldorf, Gruisla und Pölten für das Jahr 2026;
  3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Voranschlages (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) für das Finanzjahr 2026;
  4. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen;
  5. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 82 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
  6. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 80 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;

7. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan (Gesamthaushalt) für das Finanzjahr 2026;
8. Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung;
9. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan für die Planungsperiode 2026 bis 2030 (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 74a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.;
10. Örtliche Raumplanung:
  - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Änderung Nr. 4.45 des Flächenwidmungsplanes 4.00 eingebrachten Einwendungen bzw. Stellungnahmen (Salber-Käfer - Zaraberg, KG Klöchberg);*
  - b) *Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.45 (Salber-Käfer - Zaraberg, KG Klöchberg) des Flächenwidmungsplanes 4.00;*
11. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:
  - a) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung entlang der L259 in den Katastralgemeinden Klöch und Klöchberg;*
  - b) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage bei der Kläranlage Pölten;*
  - c) *Beratung und Beschlussfassung darüber, dass die nachfolgenden Förderungen in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. März 2015, 08. November 2023 und 21. August 2025 mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2026 nicht mehr gewährt werden:*
    - *Förderung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen;*
    - *Förderung für die Umstellung von Heizungsanlagen;*
    - *20 %ige Bauabgabenrückerstattung;*
    - *Förderung im Zusammenhang mit dem Kauf einer Winter- bzw. Sommerbadesaisonkarte für die Parktherme Bad Radkersburg;*
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Darlehens im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung entlang der L259 in den Katastralgemeinden Klöch und Klöchberg.
13. Weitere Anträge sowie Beratung und Beschlussfassung zu diesen Dringlichkeitsanträgen der Gemeinderatsmitglieder;
  - Allfälliges;

Verlauf und Beschlüsse
------------------------

in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klöch am 16. Dezember 2025

Der Vorsitzende eröffnet um 18.01 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die rechtmäßige Beschlussfähigkeit fest, da zu Beginn der Sitzung zwölf Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Das Fernbleiben der Gemeinderäte Franz Fuchs und Jasmin Gangl wurde vom Vorsitzenden entschuldigt; das Späterkommen von GR Johann Schilli wurde protokolliert.

- Berichte des Bürgermeisters: Keine
- Von den im Gemeindeamt eingegangenen Poststücken werden verlesen: Keine
- Im Rahmen der vor Eingang auf die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung anberaumten Fragestunde gemäß § 54, Absatz 4, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. werden folgende Anfragen gestellt: Keine

TO-Punkt 1: Zur Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. November 2025 stellt der Vorsitzende fest, dass diese fristgerecht an alle Fraktionsvorsitzenden ergangen ist, dass

dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind und dass somit im Sinne der Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. die Verhandlungsschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19. November 2025 als genehmigt gilt und ersucht die Fraktions-schriftführer um deren Unterfertigung.

TO-Punkt 2: Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt legt der Vorsitzende die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Klöch, Deutsch Haseldorf, Gruisla und Pölten für das Finanzjahr 2026 mit den jeweiligen Budgetierungen und Auflistungen der investiven Vorhaben der kommenden Jahre der einzelnen Wehren vor und gibt sodann folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag auf Genehmigung dieser Voranschläge in der jeweils vorliegenden Fassung sowie um Abdeckung folgender Fehlbeträge im Voranschlag für das Finanzjahr 2026:

FF Klöch: Festsetzung des Gemeindebeitrages zum laufenden Aufwand ..... € 10.500,00  
+ Beitragsleistung im Zusammenhang mit der Anschaffung neuer Einsatz- bzw. Dienstbekleidung  
..... € 3.600,00

FF Deutsch Haseldorf: Festsetzung des Gemeindebeitrages zum laufenden Aufwand ..... € 6.700,00  
+ Beitragsleistung im Zusammenhang mit der Anschaffung neuer Einsatz- bzw. Dienstbekleidung  
..... € 1.000,00

FF Gruisla: Festsetzung des Gemeindebeitrages zum laufenden Aufwand ..... € 5.700,00  
+ Beitragsleistung im Zusammenhang mit der Anschaffung neuer Einsatz- bzw. Dienstbekleidung  
..... € 2.000,00

FF Pölten: Festsetzung des Gemeindebeitrages zum laufenden Aufwand ..... € 5.700,00

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und die Genehmigung der Voranschläge für das Finanzjahr 2026 der Freiwilligen Feuerwehren Klöch, Deutsch Haseldorf, Gruisla und Pölten bzw. die Abdeckung der beantragten Abgänge in den jeweils vorstehend vom Bürgermeister beantragten Höhen aus den finanziellen Mitteln des Finanzierungshaushaltes beschlossen.

TO-Punkt 3: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende stellt der Vorsitzende fest, dass der Entwurf des Bürgermeisters durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt Klöch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden ist und dass keine schriftlichen Einwendungen dagegen eingebracht worden sind.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass jedem Fraktionsvorsitzenden gemäß § 60, Abs. 4 zweiter Satz, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2026 übermittelt worden ist.

Im Anschluss daran erläutert der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern die Abänderungen, welche innerhalb der Auflagefrist durchgeführt wurden.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird zum Voranschlag für das Finanzjahr 2026 keine Stellungnahme abgegeben.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. wie folgt festzusetzen:

1. Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. Ebene)	Voranschlag 2026
------------	-----------	---	------------------

SU	21	Summe Erträge	€ 2.948.600,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 3.736.600,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 788.000,00

2. Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe (1. Ebene)	Voranschlag 2026
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.833.100,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.896.400,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 63.300,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 79.000,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 479.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€ 400.700,00

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 in der Fassung genehmigt, wie er dem Gemeinderat in seiner gegenständlichen Sitzung als Entwurf des Bürgermeisters zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden ist.

**TO-Punkt 4:** Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende stellt der Vorsitzende den Antrag, für die Einhebung der Grundsteuer folgende einheitliche Hebesätze gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 128/2024, festzusetzen:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) ..... 500 %
2. Grundsteuer B (Grundvermögen) ..... 500 %

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

**TO-Punkt 5:** Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende erläutert der Vorsitzende dem Gemeinderat die Details des vorliegenden Angebotes der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, für die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in der Höhe von 490.000,- Euro festzusetzen, und zwar zu den Konditionen des heute vorliegenden und näher erläuterten Angebotes der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen.

**Beschluss:** Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und für die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen ein Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in der Höhe von 490.000,- Euro festgesetzt, und zwar zu den Konditionen des vorliegenden und näher erläuterten Angebotes der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen.

**Anmerkung:** Der Betrag in der Höhe von 490.000,- Euro entspricht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 82, Abs. 2, der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. maximal ein Sechstel der Summe (Gesamthaushalt) der Erträge des Ergebnisvoranschlages.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass das gegenständliche Anbot in Kopie als Beilage A dem Original der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeschlossen ist und bildet diese Beilage einen wesentlichen Bestandteil derselben.

TO-Punkt 6: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende stellt der Vorsitzende fest, dass im Finanzjahr 2026 eine Darlehensneuaufnahme geplant ist. Des Weiteren ist festzuhalten, dass Teilzuzahlungen aus den folgenden bereits aufgenommenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Darlehen erfolgen werden.

- „Erstellung eines digitalen Kanalkatasters (DKK)“ – Zuzählung (Rest): € 200.000,00
- „Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters (DWK)“ – Zuzählung (Rest): € 30.000,00

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bestimmungen des § 80 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 200.000,- Euro festzusetzen, die für folgenden Zweck zu verwenden ist:

- „Neuverlegung Wasserversorgungsleitung L259“: € 200.000,00

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 7: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, den Dienstpostenplan (Stellenplan) für den Gesamthaushalt laut Beilage zum Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2026 festzusetzen und die diesem Dienstpostenplan (Stellenplan) entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Vorrückungen in höhere Entlohnungsstufen bzw. Übernahmen in höhere Entlohnungsgruppen entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 34/1957, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 68/2025, bzw. des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 160/1962, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 68/2025, zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 8: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende stellt der Vorsitzende fest, dass im Finanzjahr 2026 keine Investitionsvorhaben geplant sind (siehe „Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“; Seite 237).

TO-Punkt 9: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gemäß den Bestimmungen des § 74a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. wie folgt festzusetzen:

1. Ergebnisvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe (1. & 2. Ebene)	Finanzjahr
			<b><u>VA 2026</u></b>
SU	21	Summe Erträge	€ 2.948.600,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 3.736.600,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 788.000,00
			<b><u>MF 2027</u></b>
SU	21	Summe Erträge	€ 2.802.200,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 3.641.400,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 839.200,00
			<b><u>MF 2028</u></b>
SU	21	Summe Erträge	€ 2.828.900,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 3.651.200,00

SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 822.300,00
			<b><u>MF 2029</u></b>
SU	21	Summe Erträge	€ 2.823.100,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 3.623.100,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 800.000,00
			<b><u>MF 2030</u></b>
SU	21	Summe Erträge	€ 2.788.200,00
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 3.626.400,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	€ 838.200,00

2. Finanzierungsvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe (1. & 2. Ebene)	Finanzjahr
			<b><u>VA 2026</u></b>
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.833.100,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.896.400,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 63.300,00
			<b><u>MF 2027</u></b>
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.710.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.954.400,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 244.400,00
			<b><u>MF 2028</u></b>
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.741.600,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.986.700,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 245.100,00
			<b><u>MF 2029</u></b>
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.742.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 3.013.300,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 271.300,00
			<b><u>MF 2030</u></b>
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.710.800,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 3.041.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€ 331.100,00

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 10 – örtliche Raumplanung:

- a) *Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Änderung Nr. 4.45 des Flächenwidmungsplanes 4.00 eingebrachten Einwendungen bzw. Stellungnahmen (Salber-Käfer - Zaraberg, KG Klöchberg);*

Eingangs erläutert der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern das geplante Bauvorhaben.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, die im Rahmen der Anhörung eingebrachten Stellungnahmen in der von der Ortsplanerin der Marktgemeinde Klöch, Frau Dipl.-Ing. Andrea Jeindl, aufbereiteten Form zu behandeln und ihren Empfehlungen entsprechend wie folgt zu behandeln und zu erledigen:

1.) Stellungnahme der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung: Referat Bau- und Raumordnung; Maximilian Plauder, BSc, 03.12.2025, GZ ABT13-369585/2025-6:

Gegen die dem ggst. Verfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich **kein Einwand**.

Es wird jedoch auf nachfolgende Punkte hingewiesen:

1. Punkt:

Es wird empfohlen, auf Seite 4 der Erläuterungen konkret auf die aktuell rechtsgültige Fassung des gemeindeweiten Räumlichen Leitbildes (ÖEK 5.03) hinzuweisen.

Behandlung:

Der Stand des rechtsgültigen Räumlichen Leitbildes wird ergänzt.

**Der Stellungnahme wird daher in diesem Punkt stattgegeben.**

2. Punkt:

Hinsichtlich der auf Seite 5 angeführten „*noch vorhandenen Tierhaltung*“, welche „*der Selbstversorgung dient*“, **bedarf es weiterführender Erläuterung zu den vorhandenen Stallgebäuden.**

Behandlung:

Es wird ergänzt, auf welchen Grundstücken das kleine Stallgebäude liegt.

**Der Stellungnahme wird daher in diesem Punkt stattgegeben.**

3. Punkt:

Es wird darauf hingewiesen, dass der auf Seite 5 des Erläuterungsberichts angeführte Begriff „*Straße mit öffentlichem Charakter*“ **keine rechtliche Grundlage** hat (vgl. § 1 StVO, welcher lediglich von „*Straßen mit öffentlichem Verkehr*“ spricht). Es ist in den Erläuterungen **anzuführen, ob für die Zufahrt zu den ggst. Änderungsflächen entsprechende zivilrechtliche Vereinbarungen, Servitute oder dgl. vorliegen.**

Behandlung:

Das Wort „Charakter“ wird durch „Verkehr“ ersetzt. Die Straße ist seit jeher die einzige Zufahrt zum sehr alten Siedlungsbereich Zaraberg.

In drei stichprobenartigen Grundbuchsauszügen sind keine Servitute hinsichtlich dieses Weges eingetragen. Der Gemeinde sind keine privatrechtlichen Vereinbarungen bekannt. Auf der Straße sind keine Nutzungsbeschränkungen vorhanden und trägt die Gemeinde Klösch die Straßenerhaltung.

**Der Stellungnahme wird daher in diesem Punkt stattgegeben.**

4. Punkt:

Die auf Seite 6 angeführte „*Auskunft des Europaschutzgebietsbeauftragten (Mail vom 11.11.2025)*“ ist im Sinne der Nachvollziehbarkeit **dem Erläuterungsbericht im Anhang beizulegen.**

Behandlung:

Das Mail wird als Anhang beigelegt.

**Der Stellungnahme wird daher in diesem Punkt stattgegeben.**

5. Punkt:

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der beiliegenden Berechnung des Wohnbaulandbedarfs angeführte „*Planungszeitraum: 2017 bis 2029*“ nicht mit den in der Tabelle angeführten Jahreszahlen übereinstimmt („*2022*“ bzw. „*2032*“). Dies ist **redaktionell zu korrigieren.**

Behandlung:

Die Planungszeiträume werden gleichgestellt.

**Der Stellungnahme wird daher in diesem Punkt stattgegeben.**

2.) Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark; Referat Straßenbau und Verkehrswesen; Ing. Elisabeth Zangl, Feldbach, 28.11.2025, GZ ABT16-376305/2025-2:

Seitens der Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, besteht gegen die im Gegenstand angeführte Änderung aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich **kein Einwand**.

Behandlung:

Das Schreiben bedarf keiner Behandlung im Gemeinderat.

**Die Stellungnahme wird daher zur Kenntnis genommen.**

3.) Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark; Referat Wasser, Umwelt und Baukultur; Mag. Emanuel Trummer-Fink (Beauftragter für die Europaschutzgebiete Nr. 14 & 60), Feldbach, 11.12.2025, per Mail:

Zum gegenständlichen Raumplanungsverfahren darf ich aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Stellungnahme abgeben:

*Geplant ist die Umwidmung von ca. 1.200 m<sup>2</sup> Fläche Freiland in Dorfgebiet. Im entsprechenden ÖEK ist die Fläche bereits als Siedlungs-/Wohngebiet festgelegt. Der Projektbereich liegt sowohl im Europaschutzgebiet Nr. 14, einem nach der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiet, als auch im Landschaftsschutzgebiet Nr. 36. Der Bereich bzw. das Umland ist bereits jetzt lückig bebaut und die Ausweisung würde zu einer Verdichtung der Bebauung führen. Neben bebauter Fläche ist der Großteil des Bereiches (intensiv) agrarisch genutzt (Weinbaufläche, Intensivgrünland), ein geringer Teil ist mit Gehölzen wie einem größeren Nussbaum bestockt. Der, mittlerweile in Teilen veraltete, Managementplan gibt für den Bereich keinen Schutzgutslebensraumtyp an, ebenso sind keine Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie für den Bereich angegeben, es ist lediglich vermerkt, dass der Bereich innerhalb eines Schwarzspechtrevieres liegt. Eine intensivere Habitatnutzung dieses Bereiches durch den Schwarzspecht ist aber eher unwahrscheinlich.*

*Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der Umwidmung daher zugestimmt werden. Hingewiesen wird lediglich darauf, dass die Entfernung von „Feldgehölzen“, also bestockte Nichtwaldflächen inkl. größerer Einzelbäume im Landschaftsschutzgebiet, außerhalb von Hausgärten prinzipiell bewilligungspflichtig ist. Nach erfolgter Umwidmung kann davon ausgegangen werden, dass der Bereich als „Hausgarten“ angesehen werden kann, weshalb die Entfernung erst nach der erfolgten Umwidmung bewilligungsfrei möglich ist.*

Behandlung:

Das Schreiben bedarf keiner Behandlung im Gemeinderat.

**Die vorliegende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen**

4.) Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark; Referat Wasser, Umwelt und Baukultur; Ing. Sebastian Sadnik, Feldbach, 11.12.2025, GZ ABT14-369753/2025-4:

*Die wasserwirtschaftliche Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark erfolgt im Rahmen des Verfahrens zum geplanten Bauvorhaben auf den Grundstück 732/1, 735, 736/1, 741/1, 751, 752/2 und 757/2 mit der KG 66340 Klöchberg.*

*Sie basiert auf den vorgelegten Unterlagen, den aktuellen Fachkarten (Gefahrenzonenplan, Hangwasserkarte, Rutschhangkataster, etc.) sowie dem geltenden Wasserrechtsgesetz (WRG).*

*Im laufenden Auflageverfahren gibt es seitens der Baubezirksleitung Südoststeiermark aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.*

*Diese wasserwirtschaftliche Stellungnahme stellt keine Beurteilung der Bauplatzneigung gemäß den Bestimmungen des Baurechts dar. Sie erfolgt ausschließlich unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten und ersetzt keine baurechtliche, geologische oder sonstige fachtechnische Prüfung.*

Behandlung:

Das Schreiben bedarf keiner Behandlung im Gemeinderat.

**Die vorliegende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Beschluss zu 10a: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

*b) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.45 (Salber-Käfer - Zaraberg, KG Klöchberg) des Flächenwidmungsplanes 4.00:*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende (Beschlussfassung der Änderung Nr. 4.45) gewährt der Bürgermeister dem Gemeinderat durch Herumreichen die Möglichkeit zur Einsicht- und Kenntnisnahme des geänderten Wortlautes und der geänderten Erläuterung und gibt folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, dass der Flächenwidmungsplan 4.00 der Marktgemeinde Klöch im Verordnungswege wie folgt geändert wird (Verfahren gemäß § 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F.):

Verordnung über die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch am 16. Dezember 2025 beschlossene Änderung 4.45 des Flächenwidmungsplanes samt zeichnerischer Darstellung.

**§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE**

Die zeichnerische Darstellung (IST-SOLL-Darstellung FWP im M 1/5.000), verfasst von DI Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**§2 BAULAND**

Änderung von Teilen der Grundstücke Nr. 732/1, 735, 736/1, 741/1, 751, 752/2 und 757/2, alle KG Klöchberg von derzeit Freiland in Dorfgebiet (DO) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4.

**§3 BAULANDMOBILISIERUNG**

Für die neu in das Bauland kommenden Grundstücksteile der Grundstücke Nr. 736/1 und 741/1, KG Klöchberg, wird eine Bebauungsfrist von 5 Jahren festgelegt.

Für den Fall des fruchtlosen Ablaufes der Bebauungsfrist wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt.

**§4 FREILAND**

Änderung eines Teiles des Grundstückes Nr. 757/2, KG Klöchberg von derzeit Dorfgebiet in Freiland.

**§5 ABGRENZUNG DES BAULANDES**

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen grafischen Darstellung.

**§6 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES**

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung 4.45 des Flächenwidmungsplanes beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag

Beschluss zu 10b: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

*Anmerkung: Der Wortlaut und die Erläuterung zum gegenständlichen Änderungsverfahren sind in der heute vorliegenden und dem Gemeinderat durch Herumreichen zur Kenntnis gebrachten Fassung als Beilage B dem Original der gegenständlichen Sitzungsniederschrift angeschlossen und bilden als solche einen wesentlichen Bestandteil derselben.*

TO-Punkt 11 – Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bzw. Gewährung von Subventionen gemäß § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.:

- a) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung entlang der L259 in den Katastralgemeinden Klöch und Klöchberg:*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass die Marktgemeinde Klöch im Zuge der Instandsetzung der L259 von der Kreuzung „Gasthof Palz“ bis zur „Friedhofkreuzung“ die Wasserversorgungsleitung im Gehsteigbereich neu mitverlegt.

Aus diesem Grund hat die Abteilung 16 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Arbeiten, die für die Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung notwendig sind, im Rahmen ihrer öffentlichen Ausschreibung mitausgeschrieben. Hierzu zählen unter anderem die Grabungs-, Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten, nicht jedoch die Arbeiten für die Verlegung (inkl. Material), Desinfektion und Druckprüfung der Wasserleitung.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass die Firma Klöcher Baugesellschaft m.b.H. das öffentliche Ausschreibungsverfahren gewonnen hat. Die gesamten Projektkosten betragen rund 1.200.000,00 Euro, davon entfallen 207.448,68 Euro netto auf die Marktgemeinde Klöch.

Anschließend präsentiert der Vorsitzende die im Gemeindeamt einlangenden Angebote und gibt in weiterer Folge die einzelnen Angebotssummen bekannt (Nettobeträge):

Verlegearbeiten inkl. Material, Desinfektion und Druckprüfung:

1. *Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland, 8350 Fehring, Bahnhofstraße 20b (ATU 28556602): 79.878,64 Euro abzüglich zwei Prozent Skonto lt. Angebot vom 24.07.2025;*
2. *Firma Mandlbauer Bau GmbH, 8344 Bad Gleichenberg, Kaiser-Franz-Josef-Straße 26 (ATU 63817212): 77.793,99 Euro lt. Angebot vom 22.08.2025;*
3. *Firma Klöcher Baugesellschaft m.b.H., 8493 Klöch, Klöchberg 177 (ATU 61981467): 75.503,84 Euro lt. Angebot vom 16.12.2025;*

Im Anschluss daran stellt der Vorsitzende den Antrag, der best- und billigstbietenden Firma – in beiden Fällen die Firma Klöcher Baugesellschaft m.b.H. – den Zuschlag zu erteilen, mit Gesamtkosten in Höhe von 282.952,52 Euro netto.

Beschluss zu 11a: Dem Antrag des Vorsitzenden wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

- b) *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage bei der Kläranlage Pölten:*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende erläutern der Vorsitzende und Vizebürgermeister Karl Urbanitsch dem Gemeinderat im Detail das gegenständliche Projekt.

Anschließend präsentiert der Vorsitzende die im Gemeindeamt einlangenden Angebote und gibt in weiterer Folge die einzelnen Angebotssummen bekannt (Nettobeträge):

1. *Firma Steirertech Haustechnik GmbH, 8472 Straß in Steiermark, Industriezentrum Straß 5 (ATU 77995136): 49.918,54 Euro lt. Angebot vom 16.12.2025;*
2. *Firma G2 ProjektGmbH, 8490 Bad Radkersburg, Gewerbepark A1 (ATU 81159906): 49.517,52 Euro lt. Angebot vom 13.11.2025;*
3. *Firma SEC Sustainable Energy Concepts GmbH, 8141 Premstätten, Frikusweg 1/Top 1a (ATU 78560727): 49.000,00 Euro lt. Angebot vom 20.11.2025;*

Im Anschluss daran stellt der Vorsitzende den Antrag, der best- und billigstbietenden Firma – in diesem Fall die Firma SEC Sustainable Energy Concepts GmbH – den Zuschlag zu erteilen, mit Gesamtkosten in Höhe von 49.000,00 Euro netto.

Beschluss zu 11b: Dem Antrag des Vorsitzenden wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

- c) *Beratung und Beschlussfassung darüber, dass die nachfolgenden Förderungen in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. März 2015, 08. November 2023 und 21. August 2025 mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2026 nicht mehr gewährt werden:*

- *Förderung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen;*
- *Förderung für die Umstellung von Heizungsanlagen;*
- *20 %ige Bauabgabenrückerstattung;*
- *Förderung im Zusammenhang mit dem Kauf einer Winter- bzw. Sommerbadesaisonkarte für die Parktherme Bad Radkersburg;*

Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende informiert der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass es nach Meinung des Gemeindevorstandes und aufgrund der angespannten Finanzlage nicht notwendig ist, die gegenständlichen Förderungen weiterhin den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern zu gewähren. Im konkreten Fall bedeutet dies jährliche Einsparungen in Höhe von rund 12.000,- Euro.

Im Anschluss daran gibt es eine rege Diskussion der Gemeinderatsmitglieder.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge beschließen, die nachfolgenden Förderungen in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. März 2015, 08. November 2023 und 21. August 2025 mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2026 nicht mehr zu gewähren:

- *Förderung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen;*
- *Förderung für die Umstellung von Heizungsanlagen;*
- *20 %ige Bauabgabenrückerstattung;*
- *Förderung im Zusammenhang mit dem Kauf einer Winter- bzw. Sommerbadesaisonkarte für die Parktherme Bad Radkersburg;*

Beschluss zu 11c: Dem Antrag des Vorsitzenden wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben.

TO-Punkt 12: Nach Wiedergabe der Textierung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes laut Einladungskurrende gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Darlehensauschreibung bekannt:

1. *Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen, Bankstelle Klöch, mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von ..... 0,450 %*

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch möge den Zuschlag der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen erteilen und den Darlehensvertrag (IBAN AT76 3831 2022 0100 0363) genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird im Sinne und in der Fassung seiner Antragstellung mit offenem und einstimmig gefasstem Beschluss stattgegeben und der Darlehensvertrag (IBAN AT76 3831 2022 0100 0363), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Klöch sowie der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen, genehmigt.

Anmerkung: Der genehmigte Darlehensvertrag (IBAN AT76 3831 2022 0100 0363), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Klöch sowie der Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen, ist als Beilage C dem Original der gegenständlichen Sitzungsniederschrift angeschlossen und bildet als solche einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die folgenden ebenfalls zur Angebotslegung eingeladenen Kreditinstitute keine Angebote abgegeben haben:

- Steiermärkische Bank und Sparkassen AG;
- Volksbank Steiermark AG;
- Kommunalkredit Austria AG;

TO-Punkt 13 – Dringlichkeitsanträge der Gemeinderatsmitglieder: Keine

- Allfälliges: Dazu werden folgende Wortmeldungen zu Protokoll gegeben:

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass Herr Tadej Juhart, der bis dato Betreiber des SPAR-Marktes Klöch ist, den SPAR-Markt samt Café in absehbarer Zeit schließen wird. Der Grund für die Schließung sind in erster Linie finanzielle Schwierigkeiten, die unter anderem auf rückläufige Verkaufszahlen sowie zu hohe Personalkosten zurückzuführen sind.

Hinsichtlich einer eventuellen Übernahme bzw. Weiterführung des SPAR-Marktes war der Vorsitzende bereits in intensiven Gesprächen mit den Betreibern der SPAR-Märkte „Landkauf Bund“ und „Lippe“. Eine weitere Möglichkeit der Weiterführung wäre die Gründung eines Vereins. In diesem Fall wäre die Gemeinde Betreiber des Nahversorgers. Nachdem dieses Modell in der Gemeinde Kapfenstein seit zehn Jahren erfolgreich umgesetzt wird, wurde bereits Kontakt mit dem Bürgermeister aufgenommen.

Die Betreiber der SPAR-Märkte „Landkauf Bund“ und „Lippe“ haben dem Vorsitzenden vor Kurzem mitgeteilt, dass eine Übernahme bzw. Weiterführung für sie nicht infrage kommt. Nach Meinung beider Betreiber ist die Handelskette SPAR der falsche Partner für einen Nahversorger in der Größe unseres derzeitigen SPAR-Marktes. Besser eignen würde sich z. B. der Nahversorger „Nah & Frisch“, da es dort so gut wie keine Rabattschlachten wie bei den großen Handelsketten gibt.

Nach Meinung von GR Karl Palz müsste die derzeitige Förderung für den SPAR-Markt gestrichen werden, da kein anderer Gewerbebetrieb in Klöch annähernd so viel Förderung erhält.

Im Anschluss daran gibt es zu diesem Thema eine rege Diskussion der Gemeinderatsmitglieder.

Abschließend ist festzuhalten, dass Herr Tadej Juhart seinen aufrechten Mietvertrag mit der Familie Arzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gekündigt hat und dass es noch keinen genauen Zeitpunkt für die endgültige Schließung gibt. Des Weiteren wird es in absehbarer Zeit ein Gespräch mit den Zuständigen der „KASTNER Gruppe“, welche auch zahlreiche „Nah & Frisch-Märkte“ betreiben, bezüglich einer eventuellen Weiterführung bzw. Übernahme unseres SPAR-Marktes geben.

Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu Protokoll gegeben werden, die gegenständliche öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.46 Uhr.

---

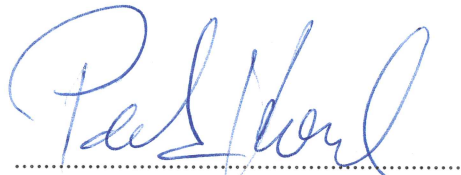
Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung umfasst 13 Seiten.  
Entwurfssfassung verlesen, genehmigt und unterfertigt

Klöch, am 07. Jänner 2026

  
.....  
(Vorsitzender)




  
.....  
(Schriftführer)


  
.....  
(Schriftführer)

---

Endfassung genehmigt in der öffentlichen Sitzung vom 26.03. 2026  
und unterfertigt am 26.03. 2026

  
.....  
(Vorsitzender)



  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Schriftführer)